

# DIE FRIEDHÖFE DER GEMEINDE EICHENZELL

INFORMATIONEN  
UND  
GEBÜHREN



historische Wehrkirche (1386) Löschenrod

## GRABARTEN

---

### Reihengräber

Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach entsprechend dem Bestattungstermin belegt werden. In einer Reihengrabstätte ist nur eine Sargbestattung möglich. Ein Reihengrab wird für die Nutzungsdauer von 35 Jahren erworben.

### Urnenreihengräber

Urnenreihengräber sind Grabstätten für Urnenbestattungen, die der Reihe nach entsprechend dem Bestattungstermin belegt werden. In einer Urnenreihengrabstätte ist nur eine Urnenbestattung möglich. Ein Urnenreihengrab wird für die Nutzungsdauer von 25 Jahren erworben.

### Wahlgrabstätten

#### Sargwahlgrabstätte

Die Sargwahlgrabstätte wird als Tiefgrab (2 Säрге übereinander) oder als Doppelgrab (2 Säрге nebeneinander) für eine Nutzungsdauer von 40 Jahren erworben. Bei der Zweitbelegung muss die Ruhefrist von 35 Jahren gewährleistet sein, dementsprechend verlängert sich das Nutzungsrecht.

#### Urnenwahlgrabstätte

Die Urnenwahlgrabstätte wird als Doppelgrab (zweistellig, 2 Urnen nebeneinander) für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren erworben. Bei der Zweitbelegung muss die Ruhefrist von 25 Jahren gewährleistet sein, dementsprechend verlängert sich das Nutzungsrecht.

#### Urne in Grabstätte für Erdbestattungen

Die Beisetzung von Urnen in eine vorhandene Grabstätte ist grundsätzlich möglich, sofern die Ruhefrist der vorhandenen Grabstätte noch nicht abgelaufen ist.

### Rasengräber

In einem **Rasenreihengrab** ist die Bestattung von einem Sarg möglich.

In einem **Rasentiefgrab** ist die Bestattung von zwei Särgen übereinander möglich.

In einem **Rasendoppelgrab** ist die Bestattung von zwei Särgen nebeneinander möglich.

Die Reihenrasengräber werden für die Nutzungsdauer von 35 Jahren erworben. Bei einer Zweitbelegung eines Rasentiefgrabes oder Rasendoppelgrabes muss die Ruhefrist von 35 Jahren gewährleistet sein, dementsprechend verlängert sich das Nutzungsrecht.

### Urnenwahlgrabkammer

Eine Urnenwahlgrabkammer wird zunächst für die Dauer von 30 Jahren bereitgestellt und dient der Aufnahme von einer oder zwei Urnen. Bei einer Zweitbelegung muss die Ruhezeit von 25 Jahren gewährleistet sein, dementsprechend verlängert sich das Nutzungsrecht. Die Urnenkammer wird mit einer Platte dauerhaft verschlossen und dient der Aufnahme der Inschrift.

### Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen

In einem Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen wird eine Urne in eine gärtnerisch angelegte Fläche beigesetzt. Es gibt keinen Hinweis auf den Verstorbenen (kein Grabstein, keine Grabplatte o. ä.). Das Ablegen von Grabschmuck und Anpflanzungen ist nicht gestattet.

Eine Beisetzung in einem Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen ist derzeit nur auf dem neuen Friedhof in Eichenzell möglich.

# INFORMATION

Nach einer Beerdigung oder Beisetzung muss eine Grabstelle mindestens für die Dauer der Ruhefrist von dem Nutzungsberechtigten gepflegt werden. Spätestens am Ende des Nutzungsrechtes muss eine Grabstelle nach den aktuellen Vorgaben eingeebnet und das Grabmal entfernt werden.

Eine Grabstätte kann auch vor Ablauf der Ruhefrist vorzeitig eingeebnet und das Grabmal entfernt werden.

Ein **Nutzungsberechtigter** ist derjenige, dem eine Grabstätte überlassen bzw. im Wege der Rechtsnachfolge übertragen wurde.

Die **Ruhefrist** ist die Zeitspanne nach einer Beerdigung, in der die Särge und Urnen in der Erde ruhen, da die Totenruhe grundsätzlich nicht gestört werden darf.

Die **Nutzungsdauer** ist die Laufzeit einer Grabstätte, für die das Nutzungsrecht erworben, wieder erworben oder verlängert wurde.

## RuheForst Eichenzell bei Fulda

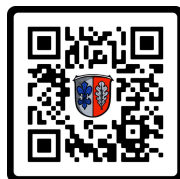
In der Gemarkung Kerzell gibt es die Möglichkeit einer Waldbestattung in natürlicher Umgebung im RuheForst Eichenzell beigesetzt zu werden.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Waldgenossenschaft Kerzell. Betreiber ist die Firma RuheForst GmbH. Weiter Informationen finden Sie unter <https://www.eichenzell-ruheforst.de> oder unter Telefon: 06659 9833999.

# KONTAKT

**Friedhofsverwaltung  
der Gemeinde Eichenzell  
Schlossgasse 4  
36124 Eichenzell**

**Telefon: 06659 979-145  
E-Mail: [friedhof@eichenzell.de](mailto:friedhof@eichenzell.de)  
Web: [www.eichenzell.de](http://www.eichenzell.de)**



weitere und aktuelle  
Informationen finden  
Sie auf unserer Homepage

Stand: 01.01.2025

# GEBÜHREN

## Bestattungsgebühren inkl. Erwerb Nutzungsrecht

|  |            |
|--|------------|
| Reihengrab unter 5 Jahren<br>(Kindergrab)            | 860 Euro   |
| Reihengrab über 5 Jahren                             | 2.170 Euro |
| Urnenreihengrab                                      | 1.230 Euro |
| Tiefgrab (Erstbestattung)                            | 3.030 Euro |
| Tiefgrab (Zweitbestattung)                           | 890 Euro   |
| Doppelgrab (Erstbestattung)                          | 3.310 Euro |
| Doppelgrab (Zweitbestattung)                         | 890 Euro   |
| Doppelgrab mit Tiefgrab (Erstbest.)                  | 3.510 Euro |
| Doppelgrab mit Tiefgrab -<br>jede weitere Bestattung | 890 Euro   |
| Urnen-doppelgrab (Erstbestattung)                    | 1.560 Euro |
| Urnen-doppelgrab (Zweitbestattung)                   | 560 Euro   |
| Rasenreihengrab                                      | 2.480 Euro |
| Rasentiefgrab (Erstbestattung)                       | 3.380 Euro |
| Rasentiefgrab (Zweitbestattung)                      | 890 Euro   |
| Rasendoppelgrab (Erstbestattung)                     | 4.010 Euro |
| Rasendoppelgrab (Zweitbestattung)                    | 890 Euro   |
| Urnenwahlgrabkammer                                  | 2.050 Euro |
| Urnenwahlgrabkammer -<br>jede weitere Urne           | 190 Euro   |
| Feld für anonyme Urnenbeisetzung                     | 1.190 Euro |

## weitere Gebühren

|  |          |
|--|----------|
| Inanspruchnahme der Leichenhalle bis<br>zu 4 Tage                            | 150 Euro |
| für jeden weiteren angefangenen Tag  | 30 Euro  |
| Inanspruchnahme der Trauerhalle  | 115 Euro |
| Zuschlag für Beisetzungen an<br>Samstagen (ausschließl.<br>Sargbestattungen) | 390 Euro |

## Gebühren für die Grabräumung durch die Gemeinde

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| bei Kindergrabstätten         | 210 Euro |
| bei Reihengrabstätten         | 290 Euro |
| bei Tiefgrabstätten           | 290 Euro |
| bei Doppelgrabstätten         | 460 Euro |
| bei mehrstelligen Grabstätten | 690 Euro |
| bei Rasengrabstätten          | 210 Euro |
| bei Urnengrabstätten          | 210 Euro |